

# ***ENERGIE VON HIER***

***Beteiligung von Bürger\*innen und Gemeinden  
an Wind- und Solarparks in MV***

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION IM LANDTAG MV





©Benoit Deschasaux - unsplash.com

## Inhalt

1. Warum Erneuerbare Energien?	5
2. Wie steht es um die Energiewende in MV?	6
3. Wege zu Solar- und Windparks	8
4. Kommunale Planung und Einflussmöglichkeiten	10
5. Finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Bürger*innen	12
6. Akzeptanz der Erneuerbaren Energien	24
7. Bündnisgrüne Initiativen und Forderungen für MV	26

A close-up photograph of a hand holding a bright yellow flower with a dark brown center. The background is a soft-focus field of similar flowers and green foliage. A green banner with white text is overlaid on the top left of the image.

## 1. Warum Erneuerbare Energien?

Die Energiewende ist ein zentraler Baustein für den Klimaschutz und die Zukunftssicherung in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaikanlagen (PV) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Erneuerbare Energien schaffen Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern – gerade auch in Krisenzeiten. Sie tragen zudem zur Preisstabilität und Planungssicherheit für Bürger\*innen und Unternehmen bei.

Nach Jahren des Stillstands nimmt die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern langsam wieder Fahrt auf. Allerdings warten noch mehr als 1.000 Windenergieanlagen (~6 GW) auf eine Genehmigung und mehr als 15 GW-Solaranlagen auf eine Entscheidung im Zielabweichungsverfahren. Es gilt, die bestehenden Herausforderungen zu überwinden, um die Potenziale der Erneuerbaren Energien für Mecklenburg-Vorpommern vollständig auszuschöpfen.



## 2. Wie steht es um die Energiewende in MV?

### Windenergie

Das 2022 verabschiedete Wind-an-Land-Gesetz verpflichtet die Bundesländer, bis 2027 bzw. bis 2032 bestimmte Anteile ihrer Landesfläche für Windkraft auszuweisen – in Mecklenburg-Vorpommern sind die Schritte 1,4 % und 2,1 %. Um

diese Ziele zu erreichen, müssen die vier Regionalpläne, auf welche das Land aufgeteilt ist, angepasst werden. Die Landesregierung hat hierzu mit dem „Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergie-

gebiete an Land“\* Ausschlusskriterien wie Siedlungsabstände, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete vorgegeben, sowie Abwägungskriterien festgelegt. Erste Entwürfe der Fortschreibungen der Regionalpläne liegen vor. (Stand Jan. 2025)

### Photovoltaik

Die Nutzung von Freiflächen-PV wird in Mecklenburg-Vorpommern durch das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) reguliert. Bei der Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen ist das LEP äußerst restriktiv. Hier sind in vielen Fällen Zielabweichungsverfahren notwendig. Agri-PV-Anlagen, die Solarenergie und Landwirtschaft auf einer Fläche kombinieren, bilden eine Ausnahme – sie sind ohne Zielabweichungsverfahren genehmigungsfähig.

\* 7. Februar 2023 (AmtsBl. M-V S. 97), „Windenergieerlass“

### 3. Wege zu Solar- und Windparks



© Alexander Mills - unsplash.com

#### **Solarpark**

Gemeinden können in der Regel mittels Bebauungsplänen entscheiden, ob Solarparks auf ihrem Gebiet entstehen. Voraussetzung ist, dass das Projekt mit dem Landesraumentwicklungsprogramm vereinbar ist. Dies ist häufig nicht gegeben, da es sich fast immer um landwirtschaftliche Flächen handelt: Hier muss oftmals der Weg über das Zielabweichungsverfahren gegangen werden. Gemeinden können dahingehend die Initiative ergreifen oder auf Anfragen von Investor\*innen reagieren.

#### **Windpark**

Es gibt für Gemeinden derzeit zwei Möglichkeiten, wie es auf ihrer Fläche zu Windenergiegebieten kommen kann: über neue Windvorranggebiete, die im Regionalplan verankert werden, oder über die Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e BauGB). Hierüber können Gemeinden Flächen selbst ausweisen, sogar wenn hier der Bau von WEA eigentlich nicht den Zielen der Raumordnung entsprechen würde. Dafür sind jedoch Zielabweichungsverfahren erforderlich, denen nach den gesetzlichen Vorgaben aber zugestimmt werden soll.

## 4. Kommunale Einflussmöglichkeiten durch Flächenpooling

### Was ist Flächenpooling?

Wenn in einer Gemeinde Flächen für den Bau von Windenergieanlagen vorgesehen sind und dabei Grundstücke mehrerer Eigentümer\*innen betroffen sind, kann ein Flächenpooling die Verhandlungsposition gegenüber Investor\*innen stärken. Durch ein kommunales Flächenpooling erhalten Gemeinden und Bürger\*innen mehr Einfluss auf die Ent-

wicklung von Wind- oder Solarparks in Gebieten mit vielfältigen Eigentumsverhältnissen. Dabei werden die betroffenen Flurstücke in einem gemeinsamen Pool gebündelt, sodass die Beteiligten geschlossen gegenüber potenziellen Projektentwickler\*innen auftreten können. Das Verfahren schafft Transparenz, erhält den Nachbarschaftsfrieden und ermöglicht eine professionelle Begleitung bei

Vertragsverhandlungen. Der Prozess des Poolings sollte von der Gemeinde selbst initiiert oder von Expert\*innen begleitet werden.

### Wahl der Projektentwickler\*innen

Nach dem Pooling folgt die Auswahl eines geeigneten Projektentwicklers per Ausschreibung. Hier zeigt sich ein weiterer Vorteil des Flächenpoolings: Statt vieler unterschiedlicher Bedingungen und Verträge sorgt das Pooling für einheitliche Rahmenbedingungen. Da jede Gemeinde individuelle Voraussetzungen und Prioritäten beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hat, sollte ein Kriterienkatalog in Zusammenarbeit mit

politischen Gremien oder der Pooling-Gemeinschaft erstellt werden. Externe Unterstützung kann diesen Prozess moderieren und fachlich begleiten. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) bietet erprobte Vorgehensweisen und praktische Erfahrungen für die Auswahl von Projektentwickler\*innen. Wichtig ist auch die Einbindung einer Rechtsberatung bei der Vergabe.

**!** Weitere Infos auf:  
[gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier](https://gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier)

## 5. *Finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Bürger\*innen*

### **Erneuerbare Energien: Chancen für die Gemeindekasse**

Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien bieten Gemeinden erhebliche finanzielle Vorteile. Besonders attraktiv: Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind vom kommunalen Finanzausgleich ausgenommen, wodurch zusätzliche Mittel für Investitionen zur

Verfügung stehen. Diese können als Eigenkapital genutzt und mit Förderprogrammen kombiniert werden, um auch größere Vorhaben zu realisieren. Eine transparente und gemeinwohlorientierte Verwendung der Mittel erhöht die Akzeptanz vor Ort – insbesondere, wenn die Gelder sichtbar der Allgemeinheit zugutekommen. Neben den Möglichkeiten

des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG MV) können Kommunen weitere Wege nutzen, um sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche Mehrwerte für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen.

### **Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V (BüGembeteilG MV)**

Das BüGembeteilG MV ermöglicht es Anwohner\*innen und Gemeinden, direkt von der Wertschöpfung durch Windenergieanlagen zu profitieren. Künftig soll dies auch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelten. Errichter\*innen und Betreiber\*innen sind verpflichtet, die lokale Bevölke-

rung und die Gemeinden im Umkreis von fünf Kilometern umfassend zu informieren und finanziell einzubinden. Ein Angebot nach dem BüGembeteilG MV muss allerdings erst nach der Genehmigung und spätestens zwei Monate vor der Inbetriebnahme der Anlagen erfolgen – ein Zeitpunkt, an dem kaum noch Gestaltungsspielraum besteht.

# Die Optionen des BüGembeteilG im Detail

## 1. Gesellschaftsrechtliche Beteiligung

- Mindestens 20 % der Anteile einer Beteiligungsgesellschaft müssen der Gemeinde und den Bürger\*innen zum Kauf angeboten werden.
- Der Preis pro Anteil darf maximal 500 € betragen.
- Anteilseigner\*innen werden an Gewinnen beteiligt, tragen jedoch auch das unternehmerische Risiko.

## 2. Ausgleichsabgabe und Sparbriefe

- Gemeinden darf alternativ eine risikofreie, aber niedrigere Ausgleichsabgabe angeboten werden. Diese Option

können die Gemeinden ablehnen.

- Bürger\*innen erhalten die Option, Sparbriefe mit festen Zinsen zu erwerben.

## 3. Freiwillige Vereinbarungen

- Windenergieunternehmen können im Einvernehmen mit Gemeinden und Bürger\*innen freiwillige Lösungen anbieten oder Zahlungen nach § 6 EEG (0,2 Cent pro erzeugter kWh). Beispiele für freiwillige Lösungen sind:
  - **Verein:** Ein eigens dafür gegründeter Verein in der Gemeinde erhält einen festen An-

teil der Windpark-Einnahmen. Die Mitglieder entscheiden gemeinsam, wofür das Geld verwendet wird.

- **Sponsoring/Spende:**

Der Windpark-Betreiber unterstützt örtliche Vereine mit Geld oder Sachspenden, z. B. für ein neues Feuerwehrauto oder Trikots für den Fußballverein.

- **Sonstige Investitionen:**

Der Windpark-Betreiber finanziert Projekte in der Gemeinde, z. B. einen Spielplatz oder eine E-Ladestation.

- **Nachrangdarlehen:**

Bürger\*innen geben der Projektgesellschaft ein Darlehen, das als Eigen-

kapital dient und höher verzinst wird. Nachteil: Im Insolvenzfall werden zunächst die anderen Gläubiger\*innen ausgezahlt.

- **Lokaler Strompreis-Vorteil:**

Der Windpark-Betreiber schließt einen Vertrag mit einem Energieversorger. Dieser gibt die Einnahmen aus dem Projekt als vergünstigte Strompreise an die Bürger\*innen weiter.



© Imre Tomosvari - unsplash.com

### **Schwachstellen des BüGembeteilG MV**

Das Gesetz weist in der Umsetzung zahlreiche Nachteile auf.

- **Eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten:** Viele Gemeinden und Bürger\*innen können sich eine Beteiligung nicht leisten.
- **Geringe Ausschöpfung:** Genutzte Beteiligungsoptionen waren häufig von geringem Umfang, sodass die erzielten Erträge weit hinter den gesetzlichen Möglichkeiten blieben.
- **Komplexität:** Das Verfahren ist bürokratisch und mit zahlreichen Hürden für Gemeinden und Betreiber\*innen verbunden.

**!** *Obwohl das Gesetz seit 2021 durch die Einführung der Freiwilligen Vereinbarungen (Option 3) an Bedeutung gewonnen hat, ist eine umfassende Reform dringend erforderlich.*

## Unsere Forderungen zur finanziellen Beteiligung von Gemeinden und Bürger\*innen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag MV fordert klare und transparente gesetzliche Regelungen, die eine echte finanzielle Teilhabe ermöglichen.

- 1. Einheitliche Beteiligung nach § 6 EEG:** Pro erzeugter Kilowattstunde sollen Gemeinden 0,2 Cent und Bürger\*innen 0,1 Cent erhalten.
- 2. Vielfältige Modelle:** Beteiligung durch Bürgerfonds, vergünstigte Stromtarife oder Sparprodukte.
- 3. Ausweitung auf PV-Projekte und Bestandsanlagen:** Auch für Photovoltaikanlagen und bestehende WEA sollen verpflichtend Beteiligungsmodelle angeboten werden.

Hier geht es zu unserem Gesetzentwurf:  
[gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier](https://gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier)



## Unser Vorschlag der Basisbeteiligung

Beispielrechnung von Einkünften pro Jahr

	Gemeinde 0,2 ct EEG	Bürger*innen 0,1 ct	je Einwohner*in einer Gemeinde mit 100 Einwoh- ner*innen	je Einwohner*in einer Gemeinde mit 1.000 Ein- wohner*innen
Windrad* (20 Mio. kWh)	40.000 €	20.000 €	200 €	20 €
Windpark* (5 WEA)	200.000 €	100.000 €	1.000 €	100 €
Solaranlage (1 Hektar) 1ha = 1 MW = 1 Mio. kWh	2.000 €	1.000 €	10 €	1 €
Solarpark (50 Hektar)	100.000 €	50.000 €	500 €	50 €

\*2024 die meist genehmigte Windenergieanlage: Vestas V162 6,2 MW NH 166 Referenzertrag  
 23.051.174,5 kWh <https://gruenlink.de/8pbu19j4gz>



©Christian Dubovan - unsplash.com

## Weitere Einnahmequellen für Gemeinden

Gemeinden können zusätzliche Einnahmen aus verschiedenen Quellen erzielen, die im Zusammenhang mit Wind- und Solarprojekten stehen:

### 1. Pachteinnahmen

Flächen in Windvorranggebieten oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden von Projektentwickler\*innen gepachtet. Häufig gehören auch Gemeindeflächen dazu.

#### • **Berechnung der Pacht:**

- Bei Windenergieanlagen (WEA) orientiert sich die Pacht in der Regel am Umsatz des Windrads (Stromvergü-

tungssatz × erzeugten Strom).

- Übliche Werte: 10–15 % des Umsatzes, was etwa **100.000 €/Jahr pro WEA** und mehr entspricht.
- Bei PV-Projekten erfolgt die Pacht häufig auf Basis der genutzten Fläche in Höhe von teils mehr als 2.500 € pro Hektar.

**!** *Selbst wenn die Gemeinde keine Flächen im Projektgebiet besitzt, können Einnahmen durch Pachten für Kabeltrassen oder Zuwegungen über angrenzende Grundstücke generiert werden.*

## 2. Gewerbesteuer

Seit 2023 profitieren Gemeinden verstärkt von der Gewerbesteuer auf bestehende Erneuerbare-Energien-Anlagen:

- **Neue Verteilung:** 90 % der Gewerbesteuerereinnahmen fließen an die Standortgemeinde, 10 % an den Unternehmenssitz.
- **Bemessungsgrundlage:** Die Gewerbesteuer bemisst sich nun an der installierten Leistung statt am Buchwert.
- **Höhe der Einnahmen:** Die sächsische Energieagentur schätzte 2022 zwischen **8.000 € und 24.000 € pro WEA und Jahr** (abhängig vom Betreiber\*innengewinn).



## 3. Städtebauliche Verträge

Zusätzliche Einnahmen können durch städtebauliche Verträge zwischen Gemeinden und Projektentwickler\*innen erzielt werden, z. B. für:

- **Erschließungsmaßnahmen:** Bau von Wegen und Zufahrten für Erneuerbare-Energien-Anlagen.
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:** Umsetzung von Umwelt- oder Ausgleichsprojekten vor Ort.

**!** *Je mehr Flächen Gemeinde und Eigentümergemeinschaft des Flächenpools besitzen, desto stärker können sie Projekte in Richtung Bürgerwindprojekte oder direkte Beteiligungsmodelle lenken – auch unabhängig vom Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz MV.*

## 6. Akzeptanz der Erneuerbaren Energien

**Umfragen zeigen: Die Akzeptanz für die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien ist in Mecklenburg-Vorpommern hoch. 78 % der Bevölkerung befürworten den Ausbau in der Region.\***

© Melissa Askew - unsplash.com

Interessanterweise ist die Akzeptanz in Gemeinden mit bestehenden Windenergieanlagen höher als in Orten ohne. Ein Grund für die häufig wahrgenommene Ablehnung vor Ort ist der überproportional hohe Aktivierungsgrad von Gegner\*innen, der das Meinungsbild einseitig verzerrt.\*\* Die Akzeptanz lässt sich gezielt durch folgende Maßnahmen steigern:

- **Frühzeitige und transparente Kommunikation**
- **Strukturierte Bürger\*innenbeteiligung**
- **Finanzielle Teilhabe an den Erlösen der Stromerzeugung vor Ort**

Insbesondere die finanzielle Teilhabe ist ein wirksames Instrument, um Bürger\*innen für die aktive Mitgestaltung der Ener-

giewende auf lokaler Ebene zu gewinnen. Dabei werden Modelle bevorzugt, die der gesamten Gemeinde zugutekommen (z. B. Investitionen in lokale Infrastruktur). Individuelle Beteiligungsformen, wie direkte Zahlungen, stoßen hingegen häufiger auf Ablehnung, da sie mitunter als ungleich, bestechlich oder finanziell überfordernd wahrgenommen werden.\*

\* Gerhardt et al. (2023): *Umsetzbarkeit der Stromwende – Regionale Potenziale Erneuerbarer Energien und gesellschaftliche Akzeptanz, Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam*

\*\* FA Wind, 2024: *Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land – Herbst 2023, Berlin*

## 7. BÜNDNISGRÜNE Initiativen



ZUSAMMEN  
FÜR EINE GRÜNE  
ZUKUNFT

© Markus Spiske - unsplash.com

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für transparente Regelungen und umfassendere Beteiligungsmöglichkeiten ein.

### **Ziele:**

- mehr finanzielle Vorteile für Gemeinden und Bürger\*innen und somit erhöhte Akzeptanz der Erneuerbaren Energien
- Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten auf PV-Projekte und bestehende WEA

! Auf [gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier](https://gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier) finden Sie:

- *Anträge, Positionspapiere und Gesetzesvorschläge*
- *Kleine Anfragen und Förderungen zur Optimierung der Bürger\*innenbeteiligung*

## ***Noch Fragen?***

**Zum Weiterlesen:**

- ***[gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier](https://gruene-fraktion-mv.de/energie-von-hier)***



Impressum:

V. i. S. d. P.

Steffen Kühhirt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 – 52 52 400

[kontakt@gruene.landtag-mv.de](mailto:kontakt@gruene.landtag-mv.de)

Gestaltung: Antje Kapanke

Stand: Januar 2025

[@gruenefraktionmv](https://www.instagram.com/gruenefraktionmv)



***[gruene-fraktion-mv.de](https://gruene-fraktion-mv.de)***